



## Mitteilungsvorlage

Nr: MI-250/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Michael Kappenberger

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2022

### Ausschreibung Kita Kunterbunt (Modulbauweise)

#### Mitteilung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2022 wurde entschieden, die Ausschreibung bzgl. des Neubaus der Kita Kunterbunt fallen zu lassen. Aufgrund der aktuellen, geopolitischen Lage, der damit einhergehenden Baustoffknappheit und der nicht absehbaren Preisentwicklung wird auf die Erstellung in Massivbauweise verzichtet. Die ursprünglichen Planungen einer 6-gruppiger Kindertagesstätte und Räumlichkeiten für ein Archiv im Untergeschoss werden nicht weiter vorangetrieben. An diese Stelle treten Planungen für eine 4-gruppige Kindertagesstätte in Modulbauweise, erweiterbar.

Aus rechtlichen Gründen wurde eine Abfrage unter den drei in die letzte Runde gekommenen Architekturbüros gestartet, ob diese die Neuplanungen ebenfalls umsetzen würden. Hierzu gab es keine positiven Rückmeldungen.

Nach Rücksprache mit der ZVS (Zentralen Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises) wurde festgelegt, mit der Ausschreibung solange zu warten, bis die Entscheidung über den Baubeginn und die Genehmigungsfähigkeit zeitlich feststeht.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich der ZVS angeschlossen, um bei komplexen Vergabeformalitäten, teilweise nach EU-Recht, die rechtlichen Vorgaben und Formerfordernisse vollumfänglich berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung geht von einer Genehmigungsfähigkeit frühestens im April 2023 aus. Ein Baubeginn kann demnach frühestens 3 Monate später erfolgen, also im Juni 2023. Die Ausschreibung muss nicht zuletzt aufgrund der extrem gestiegenen Baupreise und Lieferproblemen von Baumaterial einem genauen, gesetzlich definiertem Rahmen folgen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht wahrscheinlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Angebot zu erhalten, das einen festgelegten Preis (Festpreisgarantie) für das ausgeschriebene Objekt zu einem gewünschten, aber noch nicht festlegbaren Baubeginn angibt. Diese Meinung teilt die ZVS.

Würden wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschreibung veröffentlichen, bekämen wir im Bestfall in sechs Wochen entsprechende Angebote, allerdings voraussichtlich nur mit einer Festpreisgarantie für maximal vier Wochen. Da der Baubeginn noch nicht feststeht und aufgrund der Liefer- und Preisschwankungen ist davon auszugehen, dass die eingereichten Angebote aufgrund der derzeitigen Baumarktüberhitzung übersteuert wären.

Gegenwärtig hat die Bauindustrie mit einer enormen Stornierungswelle zu kämpfen, im Moment aber noch überdurchschnittlich viele Aufträge abzuwickeln. Die Krise kommt aufgrund der Bauzeiten, die in der Regel Jahre dauern können, in diesem Bereich erst später an.

Für die Stadt Oestrich-Winkel hat dies zur Folge, dass in der gegenwärtigen Situation, mit der Ausschreibung solange wie möglich oder nötig zu warten ist, um einerseits der Marktüberhitzung zu entgehen und andererseits einen tatsächlich nutzbaren Festpreis bei einem punktuell auf den Baubeginn orientierten Angebot zu erhalten und umsetzen zu können.

Oestrich – Winkel, 01.11.2022

Dezernatsleiter